



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: V/2018/1644
Datum: 24.10.2018

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	14.11.2018	öffentlich

Tagesordnung

Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Frau Corinna Theile wird zur stellvertretenden Schriftführerin für den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Begründung

Gemäß § 3 1. AG NW-KJHG gilt für das Jugendamt, soweit das SGB VIII und das 1. AG NW-KJHG nichts Anderes bestimmen, die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entsprechend.

Entsprechend § 58 Abs. 7 der GO NRW ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift zu erstellen. Hierzu ist gemäß § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO NRW vom Ausschuss ein_e Schriftführer_in zu bestellen.

Hennef (Sieg), den 24.10.2018

In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter